

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nationalpark Thayatal GmbH

### I. Allgemeines

Diese AGBs gelten für sämtliche Exkursionen, Erlebnistage, Führungen und sonstige Veranstaltungen der Nationalpark Thayatal GmbH und gelten mit der Buchung als mit vereinbart. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung durch AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

### II. Angebote (Offerte)

Buchungen von Führungen, Exkursionen, Erlebnistagen oder sonstigen Veranstaltungen werden von uns schriftlich bestätigt. Die Buchungsbestätigungen enthalten alle wesentlichen Angaben (Termine, Preise, Fälligkeit, etc.). Für den Fall, dass eine Person für andere Personen die Buchung übernimmt (z. B. Schulklassen oder Gruppen), trägt diese Person gegenüber der Nationalpark Thayatal GmbH die Haftung für die Begleichung der Rechnungen für sämtliche gebuchten Teilnehmer.

Bei Informationsveranstaltungen und Vorträgen, bei welchen Beamer, Laptop und sonstige Gerätschaft verwendet werden, verpflichtet sich der Vertragspartner, diese Geräte ordentlich zu behandeln und alle Schäden, die durch deren Benützung für die Nationalpark Thayatal GmbH entstehen und entstanden sind, in vollem Umfange zu ersetzen. Sachschäden des Vertragspartners, welche auf Grund der Benützung der obig angeführten Gerätschaften entstanden sind, werden bis auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht ersetzt.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Nationalpark Thayatal GmbH bei jeglichen Veranstaltungen keinerlei Aufsichtspflichten übernimmt und diesbezüglich die Eltern bzw. Lehrer, etc haften.

### III. Zahlung

Buchungen sind erst gültig, wenn sie von der Nationalpark Thayatal GmbH bestätigt sind. Der Zahlungsbetrag ist fällig bei Beginn der Veranstaltung.

### IV. Haftung

Die Nationalpark Thayatal GmbH schließt gegenüber Konsumenten – außer für Personenschäden – die Haftung für eigenes Verschulden oder das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen für leichtes fahrlässiges Handeln aus. Die Nationalpark Thayatal GmbH schließt die Haftung gegenüber Unternehmen für eigenes Verschulden oder das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässiges und grob fahrlässiges Handeln aus und beschränkt die Haftung gegenüber Unternehmen auf den Ersatz eines Schadens mit der Höhe des Teilnahmebetrages. Die Kunden sind sich bewusst, dass die programmmäßige Durchführung der Veranstaltung wetterabhängig ist. Für wetterbedingte Ausfälle

übernimmt die Nationalpark Thayatal GmbH keine Haftung. Ausdrücklich festgehalten wird, dass bei Führungen von mehreren Personen (z. B. Schulklassen oder Gruppen) nicht nur der Führer seiner Aufsichtspflicht nachzukommen hat, sondern dass auch Lehrer und sonstige Aufsichtspersonen nicht von der Aufsichtspflicht entbunden sind. Dies betrifft insbesondere Lehrer, Eltern und sonstige Aufsichtspersonen. In diesem Zusammenhang sind alle Aufsichtspersonen angehalten, sich selbst und die zu beaufsichtigenden Personen mit entsprechender Kleidung und Schuhwerk auf eigene Kosten auszustatten.

Ausdrücklich betont wird ebenso, dass durch die von der Nationalpark Thayatal GmbH veranstalteten Führungen die Eltern bzw. Lehrer nicht von ihrer Sorgfaltspflicht hinsichtlich ihrer Kinder bzw. Schüler, etc. entbindet.

## **V. Leistungsstörungen**

Sollte die Nationalpark Thayatal GmbH seine geschuldete Leistung mangelhaft erbringen, so ist die Nationalpark Thayatal GmbH Gelegenheit zur Verbesserung (in Form einer Ersatzveranstaltung, etc) zu geben.

## **VI. Rücktritt durch den Kunden**

Ein Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ist jederzeit möglich. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Als Ersatz für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten für die Veranstaltungsvorbereitung werden folgende Entschädigungen berechnet:

- bis 48 Stunden vor der gebuchten Führung keine Entschädigung
- darüber hinaus 50 % der Veranstaltungskosten
- bei nachrichtenlosem Fernbleiben werden die vollen 100 % der Kosten verrechnet.

Sollten die Kunden zu einer geführten Veranstaltung der Nationalpark Thayatal GmbH ohne vorherige (telefonische) Verständigung zu spät kommen, so werden für jede verspätete Viertelstunde (15 Minuten) 7,50 Euro als Verspätungszuschlag durch die Nationalpark Thayatal GmbH verrechnet.

## **VII. Rücktritt, Kündigung durch die Nationalpark Thayatal GmbH**

Die Nationalpark Thayatal GmbH kann den Veranstaltungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein Teilnehmer trotz mehrmaliger Abmahnung die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört. Ansprüche auf Rückerstattung sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z. B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften, etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Nationalpark Thayatal GmbH als auch der Vertragspartner allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. Die Nationalpark Thayatal GmbH kann darüber hinaus bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung von dem Vertrag zurücktreten, sofern die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wurde. In diesem Fall erstattet die Nationalpark Thayatal GmbH den bereits einbezahlten Veranstaltungspreis unverzüglich zurück, weitere Ansprüche stehen dem Teilnehmer nicht zu. Wegen wetterbedingter Ausfälle oder Einschränkungen der Veranstaltung kann die

Nationalpark Thayatal GmbH vom Vertrag zurücktreten und wird in diesen Fällen kein Entgelt oder sonstige bereits getätigte Aufwendungen rückerstattet.

### **VIII. Sonstiges**

Den Anweisungen des Führers sind bei allen Veranstaltungen unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln ist der Ausschluss von der Veranstaltung auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten möglich bzw. der Abbruch der gesamten Veranstaltung möglich. Das Entgelt wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mündliche Nebenabreden von Mitarbeitern der Nationalpark Thayatal GmbH nur gültig sind, wenn diese schriftlich bestätigt sind. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Soweit nicht durch die vorher besagten Bestimmungen geregelt, gelten die gesetzlichen Regelungen. Ihre uns zur Verfügung gestellten Daten behandeln wir im Sinne des Datenschutzgesetzes.

Bis auf Widerruf erklärt sich der Kunde einverstanden, dass die Nationalpark Thayatal GmbH eigene Werbung via post oder e-mail an den Kunden versendet.

Stand: 1. April 2005